

Kleine Anfrage

der Abg. Gerhard Kleinböck und Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Migrationshintergrund bei Schülerinnen und Schülern an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017)?
2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
3. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, die an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
4. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde und die inklusiv an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
5. Inwiefern werden im Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mangelnde Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen bei Schülerinnen und Schülern aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse fälschlicherweise der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde?

7. Inwiefern wird die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, regelmäßig überprüft?

08.11.2018

Kleinböck, Born SPD

Begründung

Der ehemalige Förderschüler M. klagte erfolgreich gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen entgangener Bildungschancen. In der Grundschule wurde bei ihm fälschlicherweise aufgrund eines niedrigen IQs eine geistige Behinderung diagnostiziert. M. wechselte auf eine Förderschule. Wie sich erst viel später zeigte, ist M. nicht geistig behindert. Er konnte die Fragen des IQ-Tests aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht beantworten.

Auch in Baden-Württemberg beobachten Expertinnen und Experten aus der Praxis unter den Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob zwischen den empirischen Beobachtungen hierzulande und dem Verlauf im Fall M. ein Zusammenhang besteht.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. November 2018 Nr.36-6411.700/565/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017)?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg und deren Anteil an den jeweiligen Gesamtschülerzahlen für die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 ist differenziert nach den einzelnen Schularten in der *Anlage 1* dargestellt.

2. *Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?*

Angaben zum Migrationshintergrund aller Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler zwar an allen Schularten erhoben, allerdings nicht separat für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren umgekehrt inklusiv beschult werden, und auch nicht für diejenigen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein son-

derpädagogisches Bildungsangebot, die an allgemeinen allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult werden.

3. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, die an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an den öffentlichen bzw. privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg unterrichtet wurden und deren Anteil an den jeweiligen gesamten Schülerzahlen für die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 ist differenziert nach den einzelnen Förderschwerpunkten in der *Anlage 2* dargestellt.

4. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde und die inklusiv an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?

Angaben zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde und die inklusiv an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden, werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

5. Inwiefern werden im Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mangelnde Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31. Mai 2017 stehen fehlende Deutschkenntnisse geringen Deutschkenntnissen im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift gleich. Geringe Deutschkenntnisse im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind solche, die nicht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf zurückzuführen sind.

Für eine eventuelle Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gelten die allgemeinen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote vom 8. März 2016 (GBl. S. 245). Dabei ist zu beachten, dass mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache allein kein Kriterium für den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind. Bei den entsprechenden Überprüfungen kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine geeignete Lehrkraft oder eine andere geeignete Person der jeweiligen Herkunftssprache hinzugezogen werden; auf diese Möglichkeit sollen die Erziehungsberechtigten durch die meldende Schule beziehungsweise bei Antrag der Erziehungsberechtigten vom Staatlichen Schulamt hingewiesen werden.

6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen bei Schülerinnen und Schülern aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse fälschlicherweise der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde?

Das Kultusministerium hat eine Zuschrift erhalten, mit der auf zwei Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache aufmerksam gemacht und von denen vermutet wurde, dass diese aufgrund fehlender oder geringer Deutschkenntnisse ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen würden. Das hat sich nach Bericht des zuständigen Staatlichen Schulamts als nicht begründet dargestellt. Weitere diesbezügliche Problemanzeigen sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

7. Inwiefern wird die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, regelmäßig überprüft?

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung wird im engen Zusammenwirken mit den Eltern seitens der Sonderpädagogik regelmäßig die Frage geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind. Dazu gehört auch die Frage, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot noch gegeben ist. Auch können die Eltern die Prüfung dieser Frage veranlassen.

Die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) enthält verschiedene Regelungen für die Schulaufsicht und die Schulen, um die Subsidiarität des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu gewährleisten. Die Anspruchsfeststellung ist von der Schulaufsichtsbehörde aufzuheben, sobald die Bildungsziele der allgemeinen Schule auch mithilfe anderer Fördermaßnahmen, insbesondere auch mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung erreicht werden können. Das Staatliche Schulamt kann die Dauer des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei der Feststellung oder im Nachhinein befristen. Wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu Beginn oder während der Primarstufe festgestellt und wird er in einem inklusiven Bildungsangebot erfüllt, wird er in der Regel bis zum Ende der Primarstufe befristet. Wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe oder der Sekundarstufe I in einem inklusiven Bildungsangebot erfüllt, sind rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahrs vor der jeweiligen Abschlussklasse die Voraussetzungen für eine Anspruchsaufhebung zu prüfen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den öffentlichen bzw. privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg nach Schularten in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (Anzahl und Anteil)

Schuljahr	Schulart	Trägerschaft	Schülerzahl insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund	
				Anzahl	Anteil in %
2017/2018	Grundschulen (einschl. Grundschulen i. V. mit Gemeinschaftsschulen)	öffentlich	369.643	108.570	29,4
		privat	10.758	1.533	14,2
	Werkreal-/Hauptschulen	öffentlich	64.161	31.000	48,3
		privat	3.728	573	15,4
	Realschulen	öffentlich	199.097	48.132	24,2
		privat	15.680	1.325	8,5
	Allg. bild. Gymnasien	öffentlich	265.725	35.953	13,5
		privat	35.283	2.974	8,4
	Gemeinschaftsschulen-Sek. I	öffentlich	63.956	19.917	31,1
		privat	1.160	81	7,0
	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	öffentlich	33.483	12.552	37,5
		privat	16.176	3.395	21,0
	Schulen besonderer Art, Unabh. Or.stufe	öffentlich	4.502	1.423	31,6
		privat	23.167	1.897	8,2
Freie Waldorfschulen	öffentlich	1.000.567	257.547	25,7	
	privat	105.952	11.778	11,1	
2016/2017	Grundschulen (einschl. Grundschulen i. V. mit Gemeinschaftsschulen)	öffentlich	368.484	105.180	28,5
		privat	10.462	1.470	14,1
	Werkreal-/Hauptschulen	öffentlich	79.806	36.607	45,9
		privat	3.922	570	14,5
	Realschulen	öffentlich	203.845	44.270	21,7
		privat	15.271	1.117	7,3
	Allg. bild. Gymnasien	öffentlich	269.550	35.064	13,0
		privat	35.049	2.891	8,2
	Gemeinschaftsschulen-Sek. I	öffentlich	50.620	14.682	29,0
		privat	856	74	8,6
	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	öffentlich	33.350	11.909	35,7
		privat	15.989	3.075	19,2
	Schulen besonderer Art, Unabh. Or.stufe	öffentlich	4.530	1.415	31,2
		privat	23.304	1.722	7,4
Freie Waldorfschulen	öffentlich	1.010.185	249.127	24,7	
	privat	104.853	10.919	10,4	
2015/2016	Grundschulen (einschl. Grundschulen i. V. mit Gemeinschaftsschulen)	öffentlich	361.993	95.732	26,4
		privat	10.316	1.312	12,7
	Werkreal-/Hauptschulen	öffentlich	95.607	40.402	42,3
		privat	4.164	551	13,2
	Realschulen	öffentlich	209.566	40.677	19,4
		privat	15.154	970	6,4
	Allg. bild. Gymnasien	öffentlich	273.230	32.340	11,8
		privat	34.667	2.747	7,9
	Gemeinschaftsschulen-Sek. I	öffentlich	35.113	8.937	25,5
		privat	510	24	4,7
	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	öffentlich	33.293	11.234	33,7
		privat	15.882	3.098	19,5
	Schulen besonderer Art, Unabh. Or.stufe	öffentlich	4.431	1.304	29,4
		privat	23.202	1.623	7,0
Freie Waldorfschulen	öffentlich	1.013.233	230.626	22,8	
	privat	103.895	10.325	9,9	
2014/2015	Grundschulen (einschl. Grundschulen i. V. mit Gemeinschaftsschulen)	öffentlich	359.505	88.737	24,7
		privat	9.934	1.171	11,8
	Werkreal-/Hauptschulen	öffentlich	109.624	43.157	39,4
		privat	4.424	513	11,6
	Realschulen	öffentlich	216.713	39.417	18,2
		privat	14.918	974	6,5
	Allg. bild. Gymnasien	öffentlich	279.310	30.949	11,1
		privat	34.214	2.643	7,7
	Gemeinschaftsschulen-Sek. I	öffentlich	20.035	4.498	22,5
		privat	259	11	4,2
	Sonderschulen	öffentlich	36.744	12.029	32,7
		privat	15.748	2.823	17,9
	Schulen besonderer Art, Unabh. Or.stufe	öffentlich	4.451	1.185	26,6
		privat	23.268	1.446	6,2
Freie Waldorfschulen	öffentlich	1.026.382	219.972	21,4	
	privat	102.765	9.581	9,3	

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, amtliche Schulstatistik.

Anlage 2

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nach Förderschwerpunkten, Trägerart und Migrationsstatus in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2014/15

Förderschwerpunkt	Schülerzahl / Migrationshintergrund	Anzahl / Anteil in %	Träger zusammen										davon nach Trägerart					
			2017/2018					2018/2019					öffentlich			privat		
			2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
SBBZ insgesamt	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	49.659	49.339	49.175	52.492	33.483	33.350	33.293	36.744	16.176	15.989	15.882	15.748				
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	15.947	14.984	14.332	14.852	12.552	11.909	11.234	12.029	3.395	3.075	3.098	2.823				
SBBZ für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	2.482	2.488	2.427	2.380	1.481	1.486	1.443	1.391	1.001	1.002	984					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	480	453	454	354	316	299	319	246	164	154	135					
SBBZ FSP Lernen	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	16.253	16.196	16.265	18.892	15.891	15.861	15.924	18.517	362	335	341					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	6.557	6.228	5.936	6.750	6.501	6.198	5.897	6.708	56	30	39					
SBBZ FSP Geistige Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	40.3	38.5	36.5	35.7	40.9	39.1	37.0	36.2	15.5	9.0	11.4					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	8.998	8.753	8.629	8.990	7.037	6.769	6.663	6.865	1.961	1.984	1.966					
SBBZ FSP Körperliche und motorische Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	3.090	2.751	2.503	2.482	2.657	2.389	2.133	2.119	433	362	370					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	34.3	31.4	29.0	27.6	37.8	35.3	32.0	30.9	22.1	18.2	18.8					
SBBZ FSP Sehen	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	5.341	5.371	5.394	5.336	2.487	2.497	2.504	2.611	2.874	2.874	2.890					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	1.281	1.157	1.192	1.053	836	800	796	706	445	357	347					
SBBZ FSP Hören	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	24.0	21.5	22.1	19.7	33.9	32.0	31.8	27.0	15.5	12.4	13.7					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	961	989	951	1.019	547	580	551	602	414	409	400					
SBBZ FSP Sprache	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	259	276	249	278	153	161	143	154	106	115	106					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	27.0	27.9	26.2	27.3	28.0	27.8	26.0	25.6	25.6	28.1	26.5					
SBBZ FSP Emotionale und soziale Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	1.785	1.767	1.923	1.936	817	792	905	970	968	975	1.018					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	397	359	386	395	246	227	234	257	151	132	152					
SBBZ FSP Soziale Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	22.2	20.3	20.1	20.4	30.1	28.7	25.9	26.5	15.6	13.5	14.9					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	5.864	5.996	5.908	6.130	4.812	4.933	4.879	5.090	1.052	1.063	1.029					
SBBZ FSP Emotionale und soziale Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	2.057	1.987	1.853	1.779	1.744	1.707	1.600	1.611	313	280	253					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	35.1	33.1	31.4	29.0	36.2	34.6	32.8	31.7	29.8	26.3	24.6					
SBBZ FSP Emotionale und soziale Entwicklung	Schülerzahl insgesamt	Anzahl	7.975	7.779	7.678	7.809	431	432	424	698	7.544	7.347	7.111					
	darunter mit Migrationshintergrund	Anzahl	1.826	1.773	1.759	1.761	99	128	112	228	1.727	1.645	1.647					
Zusammen		Anzahl	22.9	22.8	22.9	22.6	23.0	29.6	26.4	32.7	22.9	22.4	22.7					

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, amtliche Schulstatistik.